

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium			
Verwaltungsrat TBS			
Sitzungsort			
Mehrzweckraum, EG, TBS, Wiedenhaufe 11, 58332 Schwelm			
Datum	Beginn	Ende	Sitzungsnummer
13.01.2026	17:00 Uhr	18:47 Uhr	VRTBS/01/2026

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder CDU

Kampschulte, Matthias
Müller, Michael
Müschenborn, Ulrich
Nockemann, Andrea

Mitglieder SPD

Ortelt, Tobias R.
Kick, Hans-Werner
Pöckler jun., Rolf
Schier, Klaus Peter

Mitglieder AfD

Paffrath, André
Steffens, Sebastian

Mitglieder GRÜNE

Eloo, Christina
Stark, Peter

Mitglieder FDP

Beckmann, Philipp Josef

Vertretung für Frau Susanne Breick

Mitglieder DIE LINKE

Voss, Roman

Mitglieder SWG/BfS

Kuhnert, Frank

Vorsitzender

Schweinsberg, Ralf

1. stellv. Vorsitzende

Kortenhoff, Hardina

2. stellv. Vorsitzender

Ergen, Ufuk

Vertretung der Verwaltung

Bolte, Ute

Sitzungsteilnehmende von der TBS AÖR

Migchielsen, Karsten

Schriftführerin

Mallah, Hajat

Abwesend:

Mitglieder FDP

Breick, Susanne

Mitglieder AFD

Hoffmann, Alexander

1	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Vereidigung (optional)	
3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
4	Niederschrift zur Sitzung vom 24.06.2025 - Kenntnisnahme und Feststellung -	
5	Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand	
6	Entsorgung von Hundekot über Abfallgebühren	340/2025
7	Mitteilungen	
8	Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand	
9	Pflichtenübertragung (optional)	
10	Abwassergebührensatzung 2026 - a) 11. Nachtrag zur Gebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation b) Ausübung des Weisungsrechts	015/2026
11	Straßenreinigungsgebühren 2026 - a) 21. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation b) Ausübung des Weisungsrechts	017/2026
12	Abfallgebühren 2026 - a) 11. Nachtrag zur Gebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation; b) Ausübung des Weisungsrechts	026/2026
13	Wirtschaftsplan 2026 der Technischen Betriebe Schwelm AöR	020/2026
14	zukünftiger Umgang mit der Biotonnenreinigung	162/2025
15	möglicher künftiger Einsatz von HVO100	021/2026
16	Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung	003/2026
17	Quartalsbericht (3. Quartal 2025)	001/2026

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Schweinsberg eröffnet die Sitzung.

Er begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer des Verwaltungsrates der TBS, die anwesende Bürgerin Frau Pantel sowie den Vorsitzenden des Personalrates.

Vor dem Hintergrund der geänderten Besetzung des Verwaltungsrates nach der Kommunalwahl bedankt sich Herr Schweinsberg für das ihm entgegengebrachte Vertrauen als Vorsitzender und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

2 Vereidigung (optional)

Alle anwesenden Mitglieder und Vertreter wurden vom Vorsitzenden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Verwaltungsrat verpflichtet.

Die Liste der vereidigten Personen ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Änderung Tagesordnungspunkt

Herr Schweinsberg beantragt die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 13 vor Tagesordnungspunkt 6.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

4 Niederschrift zur Sitzung vom 24.06.2025 - Kenntnisnahme und Feststellung -

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.

5 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand

Es gibt keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner an Verwaltungsrat und Vorstand.

6 Entsorgung von Hundekot über Abfallgebühren 340/2025

Frau Pantel trägt ihren Standpunkt den Mitgliedern des Verwaltungsrates vor. Das entsprechende Schreiben wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Thematik wird intensiv beraten, ein Beschlussvorschlag formuliert und anschließend abgestimmt.

Beschluss: Die Testphase wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet und die Hundekotbeutelspender werden demontiert.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	14
	dagegen:	3
	Enthaltungen:	0

7 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand

Testphase Abfallbehälter (BigBelly)

Herr Paffrath erkundigt sich nach Erkenntnissen aus dem Einsatz der neuen Abfallbehälter im Innenstadtbereich. Frau Bolte informiert, dass überwiegend positive Rückmeldungen vorliegen und aufgrund der noch laufenden Testphase derzeit keine abschließende Bewertung möglich ist.

9 Pflichtenübertragung (optional)

Herr Schweinsberg berichtet über das Meeting des Begleitgremiums gem. Ratsbeschluss vom 05.06.2025, das am 16.12.2025 stattfand. Weitere Sitzungen sind zu wesentlichen Meilensteinen geplant.

10 Abwassergebührensatzung 2026 - 015/2026 a) 11. Nachtrag zur Gebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation b) Ausübung des Weisungsrechts

Frau Bolte teilt mit, dass die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2026 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wird. Eine erste grobe Prüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor. Zwischenzeitlich ist der Bericht eingegangen. Es gibt keine Beanstandungen.

Beschluss für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm für das Jahr 2026 wird zugestimmt.
2. Der 11. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm wird entsprechend dem der Vorlage 015/2026 beigefügten Entwurf beschlossen.
3. Der Beschluss zu 2. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

11 Straßenreinigungsgebühren 2026 - a) 21. Nachtrag 017/2026
zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung,
Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation b)
Ausübung des Weisungsrechts

Hintergrund zur Steigerung der Kosten für Straßen der Kategorie C im Winterdienst um + 20 %, insbesondere im Vergleich zu den anderen Straßen (A + 6%, B - 3%)

Die gesamten Kosten werden in einem ersten Schritt zwischen Sommerreinigung und Winterdienst durch direkte Zuordnung sowie nach Schlüsseln verteilt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine weitere Verteilung auf die verschiedenen Kategorien A - C nach weiteren Schlüsseln, wobei diese für Sommerreinigung und Winterdienst unterschiedlich sind. Für die Sommerreinigung werden die Frontmeter je Kategorie herangezogen. Für den Winterdienst wird die Verteilung ausschließlich nach Frontmetern als nicht ausreichend sachgerecht angesehen. Aus diesem Grund werden die Schlüssel auf Grundlage von verschiedenen Verhältniszahlen ermittelt. Hierbei spielen die Frontmeter, die Räumprioritäten, entsprechende Zeitanteile sowie das Allgemeininteresse eine Rolle. Diese Verhältniszahlen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Von der Kalkulation 2025 auf 2026 erfolgte eine Anpassung bei der Verhältniszahl bezüglich der Prioritätsstufen zulasten der Kategorie C.

Exkurs Verhältniszahlen

Die Grundidee der Gebührenkalkulation nach KAG besagt, dass die Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen oder wahrscheinlichen Nutzung stehen sollen (Äquivalenzprinzip, Wirklichkeits- bzw. Wahrscheinlichkeitsmaßstab). Vor diesem Hintergrund helfen Verhältniszahlen dabei, die Gesamtkosten einer Einrichtung (z.B. Straßenreinigung) möglichst fair auf verschiedene Leistungen oder Straßenkategorien zu verteilen, wenn eine direkte, exakte Zuordnung nicht möglich oder zu aufwendig ist. Sie sind also ein Hilfsmittel, um das Äquivalenzprinzip praktisch umzusetzen.

Verhältniszahlen werden aus geeigneten Kennziffern (z. B. Frontmeter, Prioritäten, Zeitanteilen, Allgemeininteresse) ermittelt. Aus diesen Kennziffern werden Prozentanteile berechnet, mit denen die gemeinsamen Kosten anschließend rechnerisch in die einzelnen Gebührenkalkulationen „aufgespalten“ werden. In der Kalkulation der Winterdienstgebühren 2026 haben sich gegenüber dem Vorjahr die Frontmeter verändert. Außerdem wurde die Verhältniszahl der Prioritäten aufgrund neuer Einschätzungen und Erfahrungen angepasst.

Würden die Werte der Kalkulation 2025 unverändert für 2026 verwendet, ergäben sich folgende Gebührensätze:

B e i s p i e l r e c h n u n g			Veränderung	
	Gebühren- satz 2025	Gebühren- satz 2026	€ / m	%
Winterdienst				
Klasse A	1,36	1,60	+0,24	+17,6
Klasse B	0,66	0,71	+0,05	+7,6
Klasse C	0,65	0,70	+0,05	+7,7

Ursächlich für die Verschiebung zu Lasten von Klasse C in der relevanten Kalkulation für 2026 ist die Anpassung der Verhältniszahl der Prioritäten von 1 : 1 : 0,4

in 2025 auf 1 : 1 : 0,5 in 2026. Für den Musterhaushalt mit 20 Metern erschlossener Frontlänge in einer Anliegerstraße wirkt sich die Veränderung dieses Wertes mit 1,60 € pro Jahr aus.

Steigerung gem. Beispielrechnung ohne Anpassung: +0,05 €/lfm

Steigerung gem. Gebührenkalkulation 2026: +0,13 €/lfm

Differenz der Steigerung: +0,08 €/lfm

Steigerung Musterhaushalt: 20 lfm * 0,08 €/lfm = 1,60 €

Beschluss für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2026 für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.
2. Der 21. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung gemäß dem Entwurf zu Vorlage 017/2026 wird beschlossen.
3. Der Beschluss zu 2. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

12 Abfallgebühren 2026 - a) 11. Nachtrag zur 026/2026 Gebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation; b) Ausübung des Weisungsrechts

Ergebnis der Stichprobenkontrollen beim Biomüll

Es wurden neue Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 470 Behälter wegen Fehlbefüllung nicht geleert. Darüber hinaus wurden an 30 Grundstücken die Bio-Tonnen wegen dauerhafter und massiver Fehlbefüllung eingezogen und gegen Restmüll-Tonnen getauscht.

Im Schnitt wurden 50 Tonnen pro Kontrolle nicht geleert und 3 Tonnen pro Kontrolle

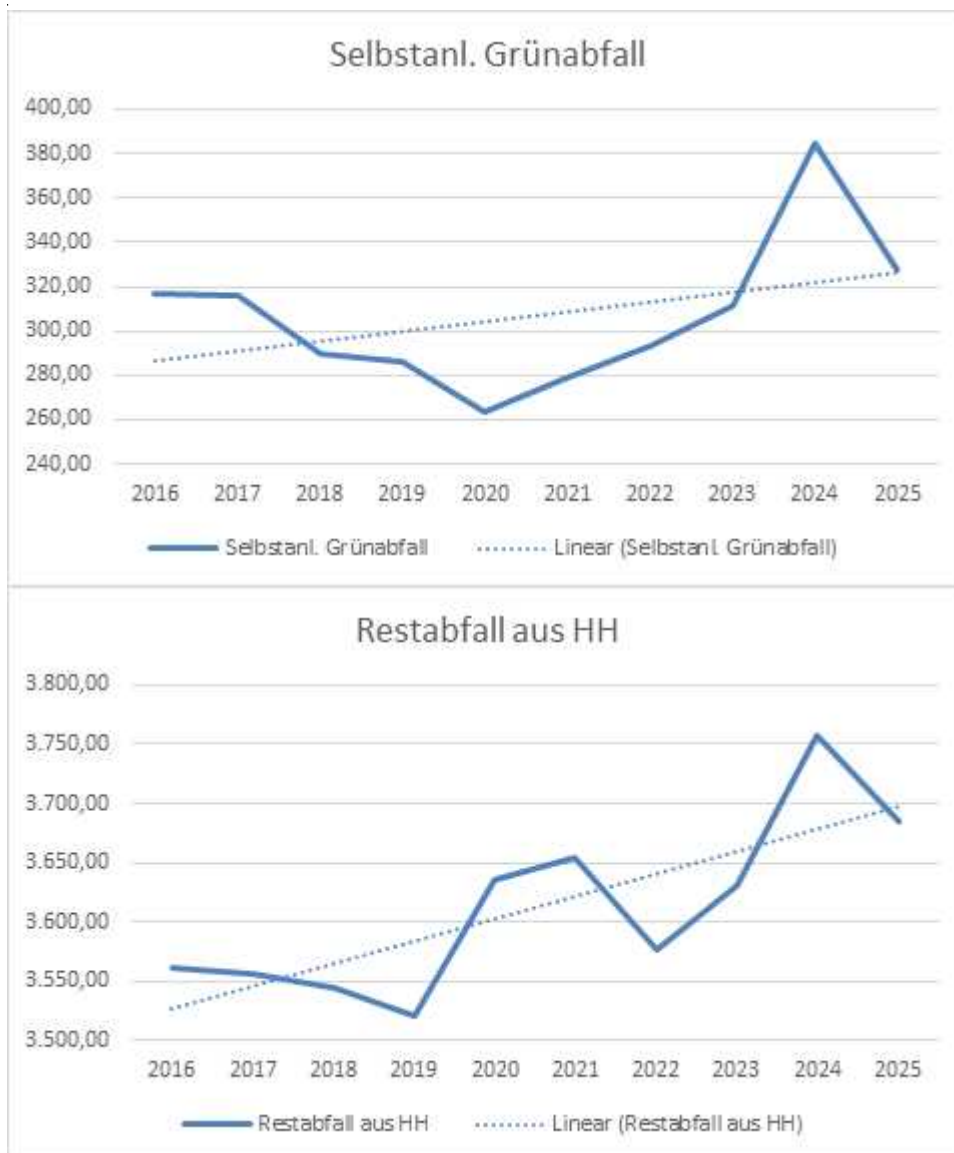
eingezogen. Bei einem Bestand von gut 5.000 Tonnen entspricht dies pro Kontrolle 1 % nicht geleerter Tonnen und weniger als 0,1 % eingezogener Tonnen. Bezogen auf den Kontrollzeitraum wurden knapp 10 % Tonnen nicht geleert, 0,6 % Tonnen wurden eingezogen.

Entwicklung der Mengen für Selbstanlieferung von Grünschnitt und Restmüll aus Haushalten

Die Mengen sind im Vergleich zum Vorjahr nicht gestiegen. In 2025 wurden 328,07 t, in 2024 384,97 t Grünschnitt am Betriebshof angeliefert.

Das Restmüllaufkommen aus Haushalten hat sich von 3.758 t in 2024 auf 3.684 t in 2025 reduziert.

Folgende Grafiken zeigen die Entwicklung der letzten zehn Jahre mit Trendlinie.



Die Übersicht der Gebührensätze angrenzender Kommunen verzögert sich aufgrund von ausstehenden Rückmeldungen bzw. noch nicht verabschiedeten Satzungen. Die Übersicht wird in der nächsten Verwaltungsratssitzung nachgereicht.

Beschluss für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2026 für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.
2. Der 11. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird entsprechend dem der Vorlage 026/2026 beigefügten Entwurf beschlossen.
3. Der Beschluss zu 2. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

**13 Wirtschaftsplan 2026 der Technischen Betriebe
Schwelm AöR****020/2026**

Mit Bezug auf die Beschaffung eines E-Kippers in 2025 wird berichtet, dass der Aufbau der Ladeinfrastruktur am Betriebshof vorangeschritten ist und voraussichtlich rechtzeitig zum Eintreffen des E-Kippers zur Verfügung steht.

Hinsichtlich der E-Mobilität wird das Gremium künftig durch eine kurze Mitteilung über Entscheidungen zum Fahrzeugkauf informiert.

Auf Nachfrage bekräftigt Frau Bolte vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage, dass der Vorstand die Wirtschaftlichkeit des Betriebes stets im Blick hat und Einsparpotenziale zugunsten der Stadt hebt – siehe z. B. Vorlage 015/2026 (Abwassergebühren) – bzw. der Gebührenzahlerinnen und -Zahler anstrebt – siehe z. B. Vorlage 162/2025.

Die Besetzung der Ausbildungsstelle ab 01.10.2025 wird im Gremium begrüßt.

Beschluss: Der Wirtschaftsplan 2026 der Technischen Betriebe Schwelm AöR inkl. Stellenplan wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

14 zukünftiger Umgang mit der Biotonnenreinigung 162/2025

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

15 möglicher künftiger Einsatz von HVO100 021/2026

Die Mitglieder beraten über die Thematik, der Vorsitzende formuliert einen Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss: Die Vorlage wird auf unbestimmte Zeit vertagt und zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

16 Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung 003/2026
Stadtentwässerung

Bezüglich des Hinweises, dass viele Aufträge an nur wenige Auftragnehmer vergeben werden, informiert Herr Migchielsen, dass die Auftragsvergabe grundsätzlich über öffentliche Ausschreibungen erfolgt. Aufgrund der speziellen Sanierungsverfahren nehmen nur wenige Firmen an den Ausschreibungen teil. Mit Blick auf die große Anzahl offener Projekte führt er aus, dass für 2026 keine neuen Baumaßnahmen geplant sind, damit laufende Projekte abgeschlossen werden können.

Der Bericht über Baumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

17 Quartalsbericht (3. Quartal 2025) 001/2026

Der Quartalsbericht (3. Quartal 2025) wird zur Kenntnis genommen.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 11 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 26.01.2026	Schriftführung gez. Mallah	Der Vorsitzende gez. Schweinsberg
-------------------------	-------------------------------	--------------------------------------